

Eingruppierung oder Versetzung ein Informations- und Zustimmungsverweigerungsrecht. Zudem haben die Studierenden aktives und passives Wahlrecht im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung.

Ob das Verhältnis zwischen Ausbildungsunternehmen und dual Studierenden Gegenstand von Tarifverträgen sein kann, wird dem Gutachten zufolge bisweilen grundsätzlich infrage gestellt, weil die Ausbildung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhe. Koch-Rust und Rosentreter halten dem entgegen, dass die Praxisphase lediglich im Hinblick auf Inhalte durch Hochschulgesetze sowie Studien- und Prüfungsordnungen geregelt ist. Zentrale Fragen wie Arbeitszeit, Vergütung oder Urlaub seien dagegen nicht von der Hochschule vorgegeben, sondern zwischen Unternehmen und Studierenden vereinbart – und damit durchaus tariflich regelbar.

Auch das Argument, dass dem Bund die Kompetenz zur Erstreckung des Tarifvertragsgesetzes (TVG) fehle, weil für das duale Studium die Länder zuständig sind, überzeugt die Autorinnen nicht. Eine „absolute Regelungssperre“ liegt nach ihrer Einschätzung hier nicht vor. Ebenfalls für unbegründet halten sie Zweifel, ob ein Ausbildungsverhältnis überhaupt als Arbeitsverhältnis im Sinne des TVG betrachtet werden kann. Denn die Tarifvertragsparteien hätten die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wie weit sie den Arbeitnehmerbegriff im TVG auslegen. Es stehe ihnen also frei, diesen Begriff auf dual Studierende auszuweiten – solange sich die Regelungen auf betriebliche Aspekte wie Vergütung oder Wochenarbeitszeit beschränken. <

Quelle: Victoria Koch-Rust, Gabriele Rosentreter:
Rechtsstellung dual Studierender,
HSI-Schriftenreihe Band 45, November 2022

ARBEITSZEIT

Arbeit an den Feiertagen

Heiligabend und Silvester sind keine gesetzlichen Feiertage. Daher müssen viele Beschäftigte zum Dienst. Die Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung zeigt, wie viele es sind: Bis 14:00 Uhr arbeitet jeweils rund ein Fünftel der Beschäftigten, danach sind es noch acht beziehungsweise zehn Prozent. Ähnlich viele Beschäftigte müssen an den Weihnachtsfeiertagen und Neujahr zur Arbeit. Zu bedenken ist dabei: 2022 fallen Heiligabend und Silvester jeweils auf einen Samstag – in anderen Jahren dürfte die Quote der Arbeitenden höher sein. Viele Tarifverträge sehen vor, dass Heiligabend und Silvester nicht gearbeitet werden muss. Beschäftigte ohne Tarif haben häufiger das Nachsehen. <

Quelle: Eric Seil u.a.: Wer arbeitet an den Festtagen 2022/2023?,
Analysen zur Tarifpolitik Nr. 92, Dezember 2022

INFLATION

Höhepunkt überschritten

Die Inflation sinkt langsam. Doch die soziale Schere hat sich weiter geöffnet.

Mit einem Plus von genau 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr stiegen die Verbraucherpreise im November nicht mehr ganz so stark wie im Oktober, als das Statistische Bundesamt eine Inflationsrate von 10,4 Prozent ermittelte. Damit markiere der aktuelle Wert „den ersten Schritt in Richtung Normalisierung der Preisentwicklung“, so Sebastian Dullien und Silke Tober vom IMK. Unter anderem wurden Diesel, Heizöl, Strom und Benzin gegenüber Oktober 2022 billiger. Dank der kommenden Unterstützungsleistungen für die Haushalte – Übernahme der Abschlagszahlungen für Gas und Fernwärme im Dezember, Gas- und Strompreisbremse – „dürfte der Höhepunkt der Inflation überschritten sein und die Inflation 2023 deutlich sinken, sofern es keine weiteren unerwarteten Preisschocks gibt“.

Dennoch dürften die diesjährigen Preisschübe bei Energie und Nahrungsmitteln noch bis weit in das kommende Jahr wirken. Sie „dominieren weiterhin das Inflationsgeschehen und belasten wie in den Vormonaten die Haushalte mit geringeren Einkommen besonders stark“. So mussten einkommensschwache Paare mit zwei Kindern für ihren Warenkorb zuletzt 11,5 Prozent mehr ausgeben als vor Jahresfrist, während die haushaltsspezifische Inflationsrate für einkommensstarke Alleinlebende nur 8 Prozent betrug. Mit 3,5 Prozentpunkten erreicht diese Differenz einen neuen Höchstwert. Das liegt daran, dass die Preistreiber Haushaltsenergie und Nahrungsmittel, bei den Ausgaben Ärmere eine besonders große Rolle spielen.

Auch wegen der ungleichen Betroffenheit verschiedener Haushaltstypen raten Dullien und Tober, die staatlichen Hilfsprogramme sozial zu staffeln. Bei den gezahlten Energiepauschalen ist dies bereits der Fall, weil sie versteuert werden müssen. Außerdem sollten Strom- und Gaspreisbremse mit Obergrenzen versehen werden, um große Immobilienreicher Menschen nicht über Gebühr zu subventionieren. <

Quelle: Sebastian Dullien, Silke Tober:
IMK Inflationsmonitor: Höhepunkt der Inflation im November 2022 überwunden,
IMK Policy Brief Nr. 143, Dezember 2022